

B E S C H L U S S V O R L A G E

| | | | | |
|--|----------------------|------------|-------------------------------|-------------------------|
| | | | Vorlage-Nr.: B 04/0115 | |
| 60 - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr | | | Datum: 08.03.2004 | |
| Bearb. | : Fr. Hohmann-Hansen | Tel.: 6 19 | öffentlich | nicht öffentlich |
| Az. | : sch | | X | |

Beratungsfolge

Sitzungstermin

**Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Stadtvertretung**

**01.04.2004
27.04.2004**

**Flächennutzungsplan Norderstedt (FNP 84) - 47. Änderung
Gebiet: "nördlich Garstedter Berg, östlich der Fischteiche"**

- a) Entscheidung über die Anregungen**
- b) abschließender Beschluss**

Beschlussvorschlag

- a) Entscheidung über die Anregungen im Rahmen der öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 08.12.2003 bis 08.01.2004 :
Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Anregungen folgender Träger öffentlicher Belange/Privatpersonen werden

berücksichtigt

Punkt 1:

Kreis Segeberg - Der Landrat

vom 23.01.2004

Punkt 2:

BUND

vom 02.01.2004

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Anregungen wird auf die Ausführungen zum Sachverhalt dieser Vorlage Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Anregungen vorgebracht haben, sowie die Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

| | | | | |
|-------------------|---------------------|---------------|---|--------------|
| Sachbearbeiter/in | Abteilungsleiter/in | Amtsleiter/in | mitzeichnendes Amt (bei über-/außerplanm. Ausgaben: Amt 20) | Dezernent/in |
| | | | | |

b) abschließender Beschluss

Die Stadtvertretung beschließt den Flächennutzungsplan Norderstedt - 47. Änderung - abschließend.

Der Erläuterungsbericht wird in der Fassung der Anlage 3 zur Vorlage Nr. B 04/0115 (Stand: 01.04.2004) gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Flächennutzungsplan Norderstedt - 47. Änderung - der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen. Nach erfolgter Genehmigung gemäß § 6 BauGB ist der Flächennutzungsplan Norderstedt - 47. Änderung - auf Dauer zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten und die Genehmigung ortsüblich bekanntzumachen.

Auf Grund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder/Stadtvertreter von der Beratung und der Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Sachverhalt

Der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für die 47. FNP-Änderung wurde in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 20.11.2003 gefasst. Nach öffentlicher Bekanntmachung am 26.11.2003 fand die öffentliche Auslegung in der Zeit vom 08.12.2003 bis 08.01.2004 statt. Mit Frist bis zum 19.01.2004 wurden parallel die Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Vor, während und nach der öffentlichen Auslegung sind von den folgenden Trägern öffentlicher Belange und Privatpersonen Anregungen vorgebracht worden, die zu behandeln sind:

Punkt 1:

Kreis Segeberg – Der Landrat vom 23.01.2004

Punkt 2:

BUND vom 02.01.2004

Zu den o. g. vorgebrachten Anregungen nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung (siehe ergänzende tabellarische Aufbereitung):

Zu Punkt 1:

Kreis Segeberg – Der Landrat vom 23.01.2004
Die Anregungen werden berücksichtigt.

Zu Punkt 2:

BUND vom 02.01.2004
Die Anregungen werden berücksichtigt.

Flächennutzungsplan 1984, Norderstedt, 47. Änderung

Hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) und (3) BauGB

| Lfd. Nr. | Träger öffentlicher Belange | Datum | Anregungen | Stellungnahme der Verwaltung / Abwägungsvorschlag | teilweise berücksichtigt | berücksichtigt | nicht berücksichtigt |
|----------|--|------------|--|--|--------------------------|----------------|----------------------|
| 1 | Kreis Segeberg, der Landrat, Untere Naturschutzbehörde | 23.01.2004 | <p>Formelle Bedenken werden erhoben gegen die Abweichung der Planung vom festgestellten Landschaftsplan: Im Erläuterungsbericht werden die Voraussetzungen für eine Abweichung nicht näher erläutert. Im Erläuterungsbericht sind die Abweichungen in den Entscheidungen darzustellen und zu begründen. Dabei ist darzulegen, wie Beeinträchtigungen der Natur vermieden und vermeidbare Beeinträchtigungen ausgeglichen werden sollen. Die UNB verweist im Hinblick auf die Ziele und Belange des Naturschutzes auf die besondere Problematik des Artenschutzes.</p> <p>Inhaltliche Bedenken bestehen nicht, sofern nachgewiesen wird, dass die im Plangeltungsbereich lebende Amphibienpopulation durch die geplante Maßnahme nicht beeinträchtigt wird. Es wäre zielführend, den BUND an der Planung zu beteiligen.</p> | <p>Die eingegangenen Anregungen werden berücksichtigt: Die westliche, an die Teiche angrenzende Fläche des Geltungsbereichs wird über die Darstellung als Grünfläche mit Zweckbestimmung Parkanlage hinaus als Fläche für Amphibienschutzmaßnahmen dargestellt. Der Erläuterungsbericht wird wie folgt ergänzt: Unter Punkt 1.4 werden die Voraussetzungen für die Abweichung vom Landschaftsplan nun näher erläutert; es wird aufgezeigt, dass die Zielplanung "Wald" des wirksamen FNP und des festgestellten Landschaftsplans durch die Ziele des von der Stadt beschlossenen Rahmenplans Norderstedt-Mitte überholt ist. Gleichzeitig wird in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass die Ziele des Naturschutzes nicht beeinträchtigt werden, zum einen, da kein schutzwürdiger Wald vorhanden ist und auch nicht entstehen soll, zum anderen, da der Artenschutz (Amphibien) durch eine entsprechende Flächenausweisung berücksichtigt wird. Das Kapitel "3. Planinhalt" wird um Aussagen zu der zusätzlichen Flächenausweisung der "Fläche für Amphibienschutzmaßnahmen" ergänzt: "Diese Fläche südwestlich des vorhandenen Weges soll Teil des Parks werden, jedoch gleichzeitig einer amphibienvetraglichen Nutzung zugeführt werden, was eine intensive Sport- und Parknutzung hier ausschließt". Im Kapitel "4.Schutz von Natur und Landschaft" wird dargelegt, wie Beeinträchtigungen der Natur vermieden und unvermeidbare Beeinträchtigungen ausgeglichen werden sollen (besondere Problematik des Artenschutzes): Es wird erneut erläutert, dass die Fläche des Geltungsbereichs zum Lebensraum einer der wesentlichen Erdkrötenpopulationen von Norderstedt gehört. In diesem Zusammenhang wird auch erneut</p> | | X | |

| | | | | | | | |
|--|--|--|--|--|--|--|--|
| | | | | <p>aufgezeigt, dass der Schutzbelang der Erdkröten durch die zusätzliche Flächenausweisung berücksichtigt wird. Weitere Maßnahmen zum Schutz der Amphibien werden aufgeführt:</p> <p>“Der Hauptwanderweg der Kröten befindet sich außerhalb des Geltungsbereichs, zwischen den Teichen und dem Wald westlich des Siedlungssplitters Syltkuhlen. Zum Schutz der Amphibien sollen an den Straßen außerhalb des Geltungsbereichs Leiteinrichtungen aufgestellt werden. Lesesteinhaufen und Feldgehölz-/Knickmaßnahmen als auch die geplante extensive Nutzung der Fläche sollen dem Schutz der Amphibien innerhalb des Geltungsbereichs dienen.”</p> <p>“Die Stadt regt an, dass das erste vertiefende Amphibienschutzkonzept der Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein über diesen Bereich vergeben wird”</p> <p>Zum Ausgleich unvermeidbarer Beeinträchtigungen wird folgendes ergänzt:</p> <p>“ Für den östlichen Teil des Geltungsbereichs, der einer intensiven Sport- und Freizeitnutzung zugeführt werden soll, ist auf Vorhaben-Ebene für den Jugendtreff eine Eingriffs-/Ausgleichsprüfung und -bilanzierung erfolgt. Den Eingriffen gegenüber steht ein ermittelter flächenmäßiger Ausgleichsbedarf von 716 qm. Der durch verschiedene vorgesehene Maßnahmen (Knickerergänzung, Pflanzhügel, Grünfläche mit Baumpflanzungen) auf Vorhaben-Ebene zu erzielende flächenmäßige Ausgleich ergibt in der Gesamtbilanz ein Plus von 147 qm. Damit wird der Eingriff mehr als ausgeglichen.”</p> | | | |
|--|--|--|--|--|--|--|--|

Flächennutzungsplan 1984, Norderstedt, 47. Änderung

Hier: Beteiligung der Bürger nach § 3 BauGB

| Lfd. Nr. | Bürger | Datum | Anregungen | Stellungnahme der Verwaltung / Abwägungsvorschlag | teilweise berücksichtigt | berücksichtigt | nicht berücksichtigt |
|----------|--------|-------|------------|---|--------------------------|----------------|----------------------|
| | | | | | | | |

| | | | | | | | |
|---|--------------------------------|------------|---|--|--|---|--|
| 2 | BUN-DOrts-gruppe Nor-der-stedt | 02.01.2004 | <p>Östliche Teilfläche (keine Relevanz für die 47. FNP-Änd.): Bezüglich der Ausführungsplanung zum Jugendtreff wird angeregt, dass der Lärmschutzwall auch auf der Westseite der Anlage herumgezogen wird, damit Beeinträchtigungen des Amphibienlebensraumes minimiert werden.</p> <p>Westliche Teilfläche: Es wird angeregt, die bisher als Fläche für die Forstwirtschaft dargestellte Fläche nicht in eine Parkanlage (Freizeitpark) umzuwandeln wegen der erheblichen Auswirkungen für den dortigen Amphibienlebensraum (Ruheraum der Erdkröten). Daher sollten auch weder Wege noch "Trimm- oder Naturlehrpfade" angelegt werden.</p> <p>Es wird um Korrektur des Erläuterungsberichtes auf S. 3 gebeten mit der Textstelle: " Am Westrand von Norderstedt-Mitte wird auf <i>ökologisch unempfindlichem</i> Gelände ... ein Familienpark... mit Spiel-, Sport- und Sozialeinrichtungen vor der <i>Kulisse einer Parklandschaft ...</i>" entstehen.. Stattdessen sollte es bei der jetzigen offenen Wiesen-/Knicklandschaft verbleiben unter Erweiterung und Ergänzung der Knickstrukturen entlang der bestehenden Wege und Flurstücke.. Demgemäß könnte dann die Darstellung "Wald" des FNP 84 durch die vorgeschlagene Nutzung ersetzt werden.</p> <p>Der Einwander mahnt erneut die Erstellung eines umfassenden Amphibienschutzkonzeptes für diesen Bereich an..</p> | <p>Östliche Teilfläche (keine Relevanz für die 47. FNP-Änd.): Auf das Herumziehen des Lärmschutzwalles wird verzichtet, damit der Jugendtreff nicht "eingekesselt" wird. Stattdessen soll der vorhandene und auch verbleibende Fußweg als Begrenzung des Jugendtreffs dienen.</p> <p>Westliche Teilfläche: Die Erfahrung aus der stattgefundenen Gewerbesmesse hat gezeigt, daß die Fläche südwestlich des vorhandenen Weges eines stärkeren Schutzes bedarf. Daher wird die westliche Teilfläche des Geltungsbereichs zusätzlich zur Darstellung als Grünfläche mit Zweckbestimmung Parkanlage als Fläche für Amphibienschutzmaßnahmen dargestellt. Eine intensive Sport- und Parknutzung sollte und soll auf dieser Fläche nicht stattfinden, stattdessen soll sie einer krötenverträglichen Nutzung zugeführt werden.</p> <p>Der Erläuterungsbericht wird entsprechend korrigiert und ergänzt um Textstellen bezüglich der geänderten Darstellung der Fläche in der Planzeichnung (Grünfläche mit Zweckbestimmung Parkanlage und gleichzeitig Darstellung als Fläche für Amphibienschutzmaßnahmen). Der Erläuterungsbericht wird um Aussagen zur vorgesehenen Nutzung der Fläche ergänzt: Neben der extensiven Nutzung der Fläche sind als Amphibienschutzmaßnahmen Feldgehölz- und Knickmaßnahmen – insbesondere entlang von Wegen -, das Anlegen von Lesesteinhaufen auf der Fläche selbst und Leiteinrichtungen an den Straßen außerhalb der Fläche des Geltungsbereichs vorgesehen.</p> <p>Die Stadt regt an, dass das erste vertiefende Amphibienschutzkonzept der Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein über diesen Bereich vergeben wird; der Erläuterungsbericht wird um eine entsprechende Aussage ergänzt.</p> | | X | |
|---|--------------------------------|------------|---|--|--|---|--|

Auf Grund der eingegangenen zu berücksichtigenden Anregungen wurde die Planzeichnung und der Erläuterungsbericht hinsichtlich der stärkeren Beachtung der naturschutzrechtlichen Belange ergänzt.

Weder die zusätzliche Darstellung der westlichen Teilfläche des Geltungsbereichs als "Fläche für Amphibien-schutzmaßnahmen" noch die textlichen Ergänzungen berühren die Grundzüge der Planung. Durch diese Änderungen werden öffentliche Belange stärker berücksichtigt.

Damit liegen die Voraussetzungen für den abschließenden Beschluss vor.

Auf Grund des Ergebnisses der kommunalen UVP wurde zwischenzeitlich eine Bodenluftuntersuchung im Bereich des Müllbergs Garstedt in Auftrag gegeben. Zusammenfassend stellte das beauftragte Büro für Umweltgeologie im Gutachten vom 02.12.2003 fest, dass "keine signifikante Beeinträchtigung durch Gasmigration vorkommt. Für die Anlage des Sport- und Freizeitparks werden diesbezüglich keine besonderen Sicherungsmaßnahmen gesehen".

Nach Genehmigung der 47. FNP-Änderung ist auch die Genehmigung des Bauvorhabens Jugendtreff möglich.

Hiermit wird die 47. FNP-Änderung in der Fassung vom 01.04.2004 den politischen Gremien zur abschließenden Beschlussfassung vorgelegt.

Anlage(n)

1. Übersichtsplan
2. Entwurf zum Flächennutzungsplan - 47. Änderung
3. Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan - 47. Änderung
4. Anregungen
5. wirksamer FNP 84 (Ausschnitt)
6. festgestellter Landschaftsplan 78 (Ausschnitt)
7. Rahmenplanfortschreibung